



St. Martin im Sulmtal, 24.07.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin im Sulmtal hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.07.2025 gemäß § 38 (6) des StROG 2010 idF LGBl. 165/2024 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Teilflächen der Grundstücke 258 und 577/5 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) werden als Freiland mit der zeitlich folgenden Nutzung Sondernutzung im Freiland für Biomasseheizanlage festgelegt.
Eintrittszeitpunkt für die Folgenutzung: Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entsprechend den wasser- und naturschutzrechtlichen Bescheiden hierfür.
- (2) Teilflächen der Grundstücke 258 und 577/5 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) werden als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 259/1 und 259/2 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) werden als Freiland – land- und forstwirtschaftliche Nutzung festgelegt.
- (4) Für Teilflächen der Grundstücke 258, 259/1 und 259/2 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) wird gemäß § 33 (2) StROG 2010 ein Freihaltegebiet Nr. 6 (Ökologische Ausgleichsfläche) festgelegt.
- (5) Ersichtlichmachung:
 - Die Ersichtlichmachung des fließenden Gewässers (Leibenbach) wird auf den Grundstücken 259/2, 259/5 und 577/1 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) richtiggestellt.
 - Die Ersichtlichmachung des fließenden Gewässers (Altarm des Leibenbaches) auf dem Grundstück 577/5 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) wird gelöscht.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 09.04.2025, GZ: RO-603-47/1.02 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor.

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Franz Silly)



An der Amtstafel

angeschlagen am: 24.07.2025
abgenommen am:

Seite 1 von 1